

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 28.

Dresden, am 28. Januar

1867.

Achtundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 23. Januar 1867.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag Nr. 237—239. — Entschuldigungen. — Berathung des schriftlichen Berichts der dritten Deputation über die Petition des Abg. Stier, die Vorlegung eines Gesetzes über die Wegebaupflicht betreffend, und einstimmige Annahme des Deputationsbeschlusses, dieselbe an die Staatsregierung zur Kenntnisaufnahme abzugeben. — Berathung des Directorialvortrags über Verlängerung der Vertagung des ordentlichen Landtags über sechs Monate in Gemäßheit §. 146 der Landtagsordnung, und Annahme des Directorialvorschlages gegen 1 Stimme. — Motivirung der Wünsche des Abg. Kretschmar, die vorherige Mittheilung der Gesekentwürfe, die Einführung der Schwurgerichte, Abänderung der Strafproceßordnung und des Strafgesetzbuchs betreffend, an das königl. Oberappellationsgericht, sämtliche Bezirksgerichte und die Advocatenkammern anlangend und dergleichen, den Entwurf der Kirchenordnung, wenn thunlich, mit dem Gutachten der Zwischendeputationen vorher durch den Druck zu veröffentlichen, und Aufnahme dieser Wünsche zu Protokoll. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung 11 Uhr 5 Minuten in Anwesenheit von 62 Kammermitgliedern und es wird zunächst das vom Secretär Dr. Loth über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, ohne Widerspruch genehmigt und von den Abgg. Lehmann und Caspari vorschriftsmäßig mitvollzogen.

Präsident Haberkorn: Es wird zunächst die Registrande vorgetragen werden.

II. K. (1. Abonnement.)

(Nr. 237.) Anschließerkklärung Constantin Schmidt's in Auerbach und Genossen an den Antrag des Herrn Abg. Eisenstuck, das Wahlgesetz von 1848 betreffend.

Präsident Haberkorn: Als durch frühere Beschlüsse der Kammer erledigt zu den Acten.

(Nr. 238.) Herr Abg. Dr. Blazmann bittet um Urlaub für den 23. und 24. d. M.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diesen Urlaub ertheilen? — Ertheilt.

(Nr. 239.) Königl. Decret vom 19. Januar d. J., ein Postulat für das zweite chemische Laboratorium an der Universität Leipzig betreffend.

Präsident Haberkorn: Das königl. Decret wird der Kammer mitgetheilt werden.

(Geschieht durch Secretär Dr. Loth.)

Zum Druck und an die zweite Deputation.

Weitere Gegenstände sind zur Registrande nicht eingegangen. — Für die heutige Sitzung habe ich zu entschuldigen Herrn Abg. Weidauer wegen Unwohlseins und Herrn Abg. Knechtel wegen dringender Geschäfte.

Wir können zur Tagesordnung übergehen und zwar zum ersten Gegenstande derselben, zu dem schriftlichen Berichte der dritten Deputation über die Petition des Herrn Abg. Stier, die Vorlegung des Gesetzes über die Wegebaupflicht betreffend. — Abg. von Ferber wird der Kammer Vortrag erstatten.

Referent von Ferber: Der Bericht der dritten Deputation über die betreffende Petition des Abg. Stier lautet:

Unter dem 16. d. M. wurde von dem Abgeordneten des zwanzigsten bauerlichen Wahlbezirkes, Herrn Johann Christian Stier aus Möschwitz, eine von Dresden aus und vom 14. Januar 1867 datirte, zunächst an die Zweite Kammer der Ständeversammlung gerichtete Petition eingereicht, in welcher derselbe unter Bezugnahme im Allgemeinen auf die Bestimmungen des Straßenbaumandates vom 28. April 1781, durch welche ein einheitliches Zusammenwirken bei dem Bau und bei der Unterhaltung der Communicationswege geradezu verhindern werde;